



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses III – Nordost

Am Donnerstag, 04.09.2014 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses III – Nordost statt. Der Veranstaltungsort ist die Vereinsgaststätte im TSV Ingolstadt-Nord 1897, Wirffelstraße 25, Ingolstadt.

Tagesordnung:

1. Feststellung über die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Besprechung und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
3. Änderung der Geschäftsordnung der Bezirksausschüsse
4. Anträge aus den Reihen des BZA
5. Anfragen / Anträge der Stadtverwaltung
6. Sonstiges

Bezirksausschussvorsitzender:

Nordost: Herr Eckehard W. Gebauer, Schillerstr. 83, 85055 Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IX – Mailing-Feldkirchen

Am Mittwoch, 10.09.2014 findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IX – Mailing-Feldkirchen statt. Der Veranstaltungsort ist der Saal der Gastwirtschaft Prüller in Mailing, Regensburger Str. 287.

Tagesordnung:

1. Überarbeitung des Bürgerhaushaltes 2015
2. Abarbeitung der Stellungnahmen der Stadt bzw. der an die Stadt gestellten Anträge und Beratung über die künftige Vorgehensweise
3. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Michael Oblinger, Hadergasse 19, 85055 Ingolstadt

Baugenehmigungen

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt (Az.:03566-11-08)

Vorhaben/Betreff: Nutzungsänderung: Wettbüro wird „Pius Döner Imbiss“, Cafe wird Cafe mit Wettannahme

Grundstück: Ingolstadt, Ettinger Straße 23 1/2
Gemarkung: Ingolstadt

Flur-Nr.: 2998/22

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 26.08.2014). Geplant ist die Nutzungsänderung eines Cafes in ein Cafe mit Wettannahme und eines Wettbüros in einen Imbiss.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt (Az.:02286 14 08)

Vorhaben/Betreff: Errichtung einer Terrassenüberdachung

Grundstück: Ingolstadt, Paul-Rauscher-Straße 11d
Gemarkung: Etting
Flur-Nr.: 1564/150

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 26.08.2014). Geplant ist die Errichtung einer Terrassenüberdachung.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie **Klage** erheben. Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. **In der Klage müssen Sie den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebehrens bezeichnen**, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

– Nr. 36

Mittwoch, 3. 9. 2014

INHALT

Hauptamt

Bezirksausschusssitzungen III und IX

Bauordnungsamt

Baugenehmigungen

Straßenverkehrsamt

Sammeltermine TÜV-Untersuchungen

Sparkasse Ingolstadt

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern u. sonstigen Sparurkunden

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

TÜV-Untersuchungen für landwirtschaftliche Zugmaschinen in Sammelterminen

Die Durchführung der Hauptuntersuchung von landwirtschaftlichen Zugmaschinen im Bereich der Stadt Ingolstadt ist auch für das kommende Winterhalbjahr vorgesehen.

Anmeldeschluss für den Sammeltermin ist der 21. November 2014.

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 39 AGBGB wurden nachstehend aufgeführte Sparkassenbücher/Sparurkunden

3161142074
3161160233

durch Beschluss der Sparkasse Ingolstadt für kraftlos erklärt.

Ingolstadt, 22.08.2014

Sparkasse Ingolstadt